

Db, Dc ist die Glosse da¹. Zu I 36 fehlt die Glosse in Dc; dem Schreiber, der auch die Texthandschrift hergestellt hatte, fiel dieser Mangel der Vorlage auf und er bemerkte daher am Rande: *deficit gsa. c.*

In den Handschriften der Gruppen III—V, denen kein Artikel des Textes fehlt, ist auch überall die Glosse vorhanden.

Die vulgate Artikelzahl des II. Buches beträgt 72. In der ersten Glossenordnung wird nach der HOMEYERSchen Zusammenstellung diese Zahl nur ausnahmsweise erreicht, meistens sind es 70 Artikel.² Der innere Grund hierfür ist das Fehlen von II 37 und 38. Anderweitige kleine Abweichungen von der Zahl 70 gehen zumeist auf fehlerhafte Zählungen zurück. In den untersuchten Handschriften sind II 37, 38 in Cd, Cφ, Ds nicht vorhanden, in Cφ, Cb, Cg, Ch, Cw sind sie an II 39 § 1 und 2 angehängt, in Cy ist dies z.T. der Fall. In Cσ werden die Artikel im Anhang nachgetragen. Text und Glossenumfang deckt sich; wo die Artikel 37 und 38 vorhanden sind, ist ihnen auch eine Glosse beigegeben³; diese allein findet sich nicht, abgesehen von den überhaupt nur die Glosse enthaltenden Codices Ce und Dp.

Die größte Verschiedenheit der Artikelanzahl tritt im dritten Buch in Erscheinung. Die vollständigen Handschriften der dritten Glossenordnung und der dritten Klasse enthalten 91 oder 92 Artikel.⁴ Die Zahl in der ersten Ordnung schwankt zwischen 68 und 92, wobei dieser Unterschied ersichtlich nicht allein auf dem Vorhandensein oder Fehlen der Schlußartikel von III 81 an beruht. Er ist vielmehr in der hier noch allgemein auftretenden Verbin-

¹) Auf verschiedene Unregelmäßigkeiten, die mit der Problematik dieser Artikel zusammenhängen, wird später einzugehen sein. Jedenfalls ist STEFFENHAGEN insofern beizupflichten, als sich eine Glossierung dieser Stellen somit schon mehrmals in Handschriften der zweiten Familie findet, obwohl auch HOMEYER dies annähernd richtig schon festgestellt hatte und ihm offenbar nur die Glossierung von I 13 in Cu entgangen war, während er Ch überhaupt noch nicht kannte (Genealogie 122, 2b). — Die Glosse zu I 7 in Ce, die STEFFENHAGEN besonders anmerkt, ist unwesentlich, da HOMEYER selbst I 7 schon für ursprünglich glossiert hielt (Genealogie 114, b). Darauf, daß tatsächlich Ce anders einzugruppieren ist (vgl. oben S. 509), kommt es hier nicht an.

²) Genealogie 117f. 119f. ³) Dies gilt nicht für den Nachtrag in Co. — In Dc steht die Glosse zu II 38 hinter II 39. ⁴) Vgl. u. a. Genealogie 133ff., 146ff. Wahrscheinlich ist auf Grund der ursprünglichen Einteilung die Zählung 92 richtig.